

Handout zur Personalversammlung 2025

Linksammlung – Beratung/Unterstützungsmaßnahmen bei Gewalterfahrungen

<u>Sprech:ZEIT 24/7 der BG prevent GmbH</u> Für alle Lehrkräfte in NRW steht das kostenlose psychosoziale Beratungstelefon rund um die Uhr an jedem Tag der Woche zur Verfügung. Die Nutzung der Beratung ist vertraulich und anonym. Telefonnummer: 0800/00 07 715	
<u>Schulpsychologische Unterstützung</u> Die Schulpsychologie bietet Beratung an für alle an Schulen tätige pädagogische Fachkräfte (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Mitarbeitende der OGS usw.), Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler. Zudem können sowohl einzelne an Schule tätige pädagogische Fachkräfte oder auch Gruppen die zahlreichen Supervisionsangebote der Schulpsychologischen Beratungsstellen nutzen.	
<u>Soziale Ansprechpartner (SAP)</u> Die Aufgabe der SAP ist es, Kolleginnen und Kollegen, die mit seelischen und sozialen Problemen belastet sind, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Probleme beruflich oder privat verursacht sind.	
<u>Schulministerium NRW</u> Auf der Homepage des Schulministeriums NRW findet sich eine gesonderte Rubrik „Gewalt gegen Lehrkräfte“, die u.a. auch den neuen Leitfaden „Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen“ (Frühjahr 2025), Hinweise zum Notfallordner und Informationen des landesweiten Präventionsnetzwerks #sicherimDienst enthält.	
<u>Polizei Beratungsstellen</u> Hier finden Sie die Polizeilichen Beratungsstellen des gesamten Bundesgebietes. Dort finden Sie u.a. eine kostenlose Beratung zu den Präventionsthemen.	
<u>Broschüre "Pädagogische Grenzsituationen" BR DT</u> Lehrerinnen und Lehrer in pädagogischen Grenzsituationen: Handlungssicherheit bewahren, zurückgewinnen, erlangen – Broschüre der Bezirksregierung Detmold in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW	
<u>Gewalt gegen Lehrkräfte</u> Auf der Homepage der Bezirksregierung DT finden Sie sowohl Hinweise zur Unterstützung als auch weitere Informationen zum Thema „Gewalt“.	
<u>Ansprechpartner</u> Benötigen Sie darüber hinaus Unterstützung, suchen Hilfsangebote oder haben Fragen, steht Ihnen die Bezirksregierung DT als Dienstherr und erster Ansprechpartner zur Verfügung. Zögern Sie nicht die Ansprechpartner direkt oder über die Funktionsmail gewalt-gegen-lehrkraefte47@brdt.nrw.de zu kontaktieren.	
<u>Personalrat</u> Auch der Personalrat Förderschulen und Klinikschulen bei der Bezirksregierung DT steht Ihnen für Anfragen jederzeit zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns! bpr-fs@brdt.nrw.de oder Telefon: 05231 – 711714 und 05231 – 711718	

Handout zur Personalversammlung 2025

Meldewege an die Dienststelle bei Gewaltvorfällen



Dienst-/Arbeitsunfallanzeige

- **Fokus: bei Anerkennung, Erhalt aller Leistungen der Fürsorge/Unfallversicherung**
- muss auf offiziellem Weg gestellt werden (Dienststelle/Unfallkasse)
- Arztbesuch unabdingbar
- wird von der Dienststelle/Unfallkasse anerkannt oder nicht anerkannt (daraus resultierend greifen besondere Ansprüche und Leistungen)
- Dienstunfälle bei Beamtinnen und Beamten
 - Unfälle, aus denen Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, sind innerhalb einer gesetzlichen Ausschlussfrist von 2 Jahren schriftlich zu melden.
 - Meldung auf dem Dienstweg!
- Arbeitsunfälle bei Tarifbeschäftigten
 - Für Tarifbeschäftigte besteht bei einem Arbeitsunfall mit Gesundheitsschaden sowie bei Berufskrankheiten, Wegeunfällen und mittelbaren Folgen eines der vorgenannten Ereignisse Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.
 - Die Schulleitung muss einen Unfall innerhalb von drei Tagen mit der vorgeschriebenen Unfallanzeige melden.
- Bei Anträgen auf Gewährung von Sachschadenersatz ist eine Ausschlussfrist von drei Monaten zu beachten (Beamt:innen und Tarifbeschäftigte)



Funktionspostfach per Mail

- **Fokus: Dokumentation der Dienststelle über Gewaltvorfälle und/oder Beratung/Unterstützung**
- kann von der Lehrkraft selbstständig genutzt werden (Information an die Schulleitung sinnvoll).
- Arztbesuch nicht notwendigerweise
- keine versorgungsrechtliche Prüfung der Dienststelle/ Unfallkasse; hieraus resultieren keine Ansprüche oder Leistungen (es ersetzt keine Dienst-/Arbeitsunfallanzeige!)

Offizielle Formulare nutzen! (Dienststelle BR DT bzw. Unfallkasse NRW)

[Dienstunfall BR DT](#)

[Arbeitsunfall Unfallkasse NRW](#)



gewalt-gegen-lehrkraefte47@brdt.nrw.de

